



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Frankreich 2020

Die Maßnahmen der Regierung gegen die Corona-Pandemie lösten menschenrechtliche Bedenken aus, u. a. was die **exzessive Gewaltanwendung** durch die Polizei, das Recht auf Versammlungsfreiheit und die Rechte von Migrant_innen und Asylsuchenden betraf. Menschenrechtsverteidiger_innen waren auch 2020 mit Schikanen und Verfolgung konfrontiert. Nach dem Mord an Samuel Paty ergriff die Regierung Antiterrormaßnahmen, die Menschenrechte verletzen.

Tausende Menschen wurden auch weiterhin wegen des vage formulierten Tatbestands der Herabwürdigung von Amtsträger_innen strafrechtlich verfolgt. Es gab Berichte über rassistische Äußerungen von Sicherheitskräften. Das Land lieferte weiterhin Waffen an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Es gab immer noch kein System, um die Einhaltung eines Gesetzes zur Unternehmensverantwortung zu überwachen. Die Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung des Klimawandels waren unzureichend.

Hintergrund

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verhängten die Behörden am 17. März 2020 Maßnahmen, die die Menschenrechte drastisch einschränkten, u. a. die Rechte auf Freizügigkeit und auf Versammlungsfreiheit. Einige der Maßnahmen wurden am 11. Mai wieder gelockert. Angesichts einer starken Zunahme von Corona-Infektionen verhängten die Behörden am 29. Oktober jedoch erneut Lockdown-Maßnahmen. Am 15. Dezember ordneten sie eine landesweite Ausgangssperre zwischen 20 Uhr abends und 6 Uhr morgens an.

Exzessive Gewaltanwendung

Während des gesamten Jahres gingen Berichte über exzessive Gewaltanwendung durch die Sicherheitskräfte ein. Im Januar 2020 starb Cédric Chouviat nach einer Verkehrskontrolle, bei der Polizeikräfte ihn in den Würgegriff genommen hatten. Nach seinem Tod kündigte der Innenminister an, Würgegriffe zu verbieten, machte diese Entscheidung jedoch ein paar Tage später wieder rückgängig.

Bei der Durchsetzung der Corona-Maßnahmen wurde erneut deutlich, dass die Polizei regelmäßig rechtswidrige Gewalt anwandte, insbesondere in benachteiligten städtischen Gebieten, in denen viele Angehörige ethnischer Minderheiten lebten. Nach Untersuchungen von Amnesty gab es im März und April 2020 mindestens 15 derartige Vorkommnisse in 15

Städten. In einigen Fällen machten Polizeikräfte auch rassistische und homofeindliche Bemerkungen.

Im September 2020 veröffentlichte das Innenministerium eine neue Strategie zu Polizeieinsätzen bei öffentlichen Versammlungen. Doch anstatt Dialog- und Deeskalationsmaßnahmen Vorrang einzuräumen, setzte die Strategie weiterhin auf die Anwendung von Gewalt, einschließlich des Einsatzes gefährlicher Waffen und Techniken.

Nach wie vor gab es keinen unabhängigen Mechanismus, um Fälle rechtswidriger Gewaltanwendung zu untersuchen. Nur sehr wenige Sicherheitskräfte wurden wegen Vorwürfen rechtswidriger Gewaltanwendung bei Demonstrationen in den Jahren 2018 und 2019 strafrechtlich verfolgt. In einem dieser Fälle wurde im Juni 2020 ein Polizeibeamter zu einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte im Jahr 2018 einer Demonstrantin ein Gummigeschoss ins Gesicht geschossen.

Im November 2020 verabschiedete die Nationalversammlung ein Gesetz, das es verbietet, Bilder von Sicherheitskräften zu verbreiten, die deren "physischer und psychischer Integrität" schaden könnten. Damit würde es schwieriger, die Verantwortlichen für exzessive Gewaltanwendung zur Rechenschaft zu ziehen. Das Gesetz war Ende des Jahres noch im Senat anhängig.

Menschenrechtsverteidiger_innen

Im Juni 2020 beschlossen die Behörden, strafrechtlich gegen drei Polizisten vorzugehen, von denen einer den britischen Menschenrechtsverteidiger Tom Ciotkowski angegriffen hatte, als dieser 2018 in Calais Übergriffe der Polizei gegen Flüchtlinge dokumentierte. Gerichte sprachen schließlich auch die drei Menschenrechtsverteidiger_innen Pierre Alain Mannoni, Cédric Herrou und Martine Landry frei, die angeklagt worden waren, weil sie Asylsuchenden geholfen und ihnen Unterkunft geboten hatten.

Die Regierung bekräftigte – insbesondere im Vorfeld der Wahl Frankreichs in den UN-Menschenrechtsrat – ihre Absicht, den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit zu einem zentralen Anliegen ihrer Außenpolitik zu machen. Im Laufe des Jahres wurden jedoch keine konkreten Maßnahmen ergriffen. In Frankreich selbst waren während des Lockdowns Menschenrechtsverteidiger_innen, die Flüchtlingen und Migrant_innen in Calais und Grande-Synthe humanitäre Hilfe leisteten, weiterhin Schikanen und Einschüchterungen ausgesetzt.

Im September 2020 verfügte der Präfekt von Pas-de-Calais auf Veranlassung des Innenministers, dass die Verteilung von Lebensmitteln und Getränken an Migrant_innen und Asylsuchende in weiten Teilen von Calais verboten sei.

Antiterrormaßnahmen und Sicherheit

Im Juni 2020 legte die Regierung einen Gesetzentwurf vor, um die im Gesetz zur inneren Sicherheit und Terrorbekämpfung vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen zu verlängern, die Ende des Jahres auslaufen sollten. Im Dezember billigte das Parlament eine Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31. Juli 2021.

Im Oktober 2020 wurde Kamel Daoudi, der seit 2008 Überwachungsmaßnahmen unterlag, zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er gegen eine Ausgangssperre verstoßen hatte.

Nach der Ermordung des Lehrers Samuel Paty, der seinen Schüler_innen Karikaturen des Propheten Mohammed gezeigt hatte, ergriff die Regierung im Oktober und November Antiterrormaßnahmen, die menschenrechtliche Bedenken aufkommen ließen. So löste die Regierung mehrere Organisationen auf und verwies mindestens 66 ausländische Staatsangehörige des Landes, ohne gründlich zu prüfen, ob ihnen in ihren Herkunftsländern Folter drohte.

Amnesty Report. Frankreich 2020/21. <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/frankreich-2020>

Tränengas führt weltweit zu Menschenrechtsverletzungen, auch in Frankreich

Wie der Einsatz von Tränengas weltweit zu Menschenrechtsverletzungen führt
Der globale Handel mit Tränengas ist international kaum reguliert und begünstigt so Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei gegen friedliche Demonstrierende. Eine [neue Website](#) von Amnesty International informiert über den gefährlichen Einsatz von Tränengas und dokumentiert nahezu 80 Zwischenfälle in 22 Ländern und Gebieten.

Hintergrund

Länder und Regionen, über die auf der Website berichtet wird:

Bolivien, Chile, Demokratische Republik Kongo, **Frankreich**, Guinea, Hongkong, Honduras, Haiti, Indien (und das von Indien verwaltete Kaschmir), Irak, Iran, Kenia, Libanon, Nigeria, Israel und palästinensische Autonomiegebiete, Sudan, Türkei, USA inklusive Grenzgebiet USA/Mexiko, Venezuela, Simbabwe

11.6.2020

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/lebensgefahrllich-und-ausser-kontrolle-der-weltweite-einsatz-von>